

Bekanntmachung

Die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 25.04.2023 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 04.04.2023
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0023/2023
 - 3.2 Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel (Bewohnerparkgebührenordnung)
Vorlage: B 0005/2023
 - 3.3 Annahme der Förderung des Bürgerkomitees „Rettet die Altstadt“ e.V.
Vorlage: B 0021/2023
 - 3.4 Annahme der Förderung der Hermann Reemtsma Stiftung
Vorlage: B 0097/2022
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 6.1 Rahmenvertrag Photovoltaikanlagen städtische Gebäude
Vorlage: H 0036/2023
 - 6.2 Flächentausch zwischen der Hansestadt Stralsund und der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: B 0010/2023
 - 6.3 Verkauf einer Teilfläche in der Lion-Feuchtwanger Stralsund, Stralsund
Vorlage: B 0030/2023

- 6.4 Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht im Schuljahr
2023/2024
Vorlage: H 0042/2023
- 6.5 Vergabevorschlag Kleiner Wiesenweg, Einmündung Tribseer
Wiesen, Umbau zum Kreisverkehr, Los Straßenbau
Vorlage: H 0040/2023
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Vorsitz

Niederschrift
der 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.04.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:55 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Henrik Gotsch

Herr Robert Gränert

Herr Mario Gutknecht

Herr Christian Meier

Vertreter

Frau Ute Bartel

Vertretung für Herrn Klaus Winter

Herr Thomas Haack

Vertretung für Herrn Gerd Schlimper

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Frau Dr. Sonja Gelinek

Herr Peter Harder

Frau Heike Jeziorski

Frau Andrea Jurk

Herr Andreas Pagels

Herr Florian Peters

Herr Dr. Frank-Bertolt Raith

Frau Emma Schmidt

Frau Gisela Steinfurt

Frau Kristina Wilcke

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 21.03.2023
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0023/2023
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 21.03.2023

Die Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 21.03.2023 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0023/2023

Frau Steinfurt verweist auf die vorliegenden Bände I bis III des Haushaltes. Der Haushalt 2023 basiert auf der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2025 und auf dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V. Unter anderem sind die Herbststeuerschätzung und die vorläufigen Jahresergebnisse 2022 eingeflossen.

Laut Frau Steinfurt gestaltete sich die Haushaltsplanung aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere im Bereich der Energieversorgung, Dienstleistungen, der Baubranche etc. als schwierig.

Band I des Haushaltes spiegelt den Kernhaushalt mit der Haushaltssatzung und dem Vorbericht wieder. Die Gliederung erfolgt entsprechend den Teilhaushalten. Bestandteil ist ebenso der Stellenplan.

Band II beinhaltet die Wirtschaftspläne der Unternehmen und der Sondervermögen. Die Beschlussfassungen dazu fanden bereits im November und Dezember 2022 statt. Der Wirtschaftsplan der Theater Vorpommern GmbH befindet sich noch in der Erarbeitung.

Band III beinhaltet das städtebauliche Sondervermögen. Das städtebauliche Sondervermögen Grünhufe befindet sich in der Abwicklung, es finden keine Investitionen mehr statt. Die Investitionstätigkeiten in dem städtebaulichen Sondervermögen umfassen einen Wertumfang von 23,8 Mio. EUR.

Wesentliche Maßnahmen auf der Altstadtinsel sind u.a. das Projekt Hansakai, die Sanierung der Reiferbahn und die Sanierung des Katharinenklosters. In Knieper West ist das wesentliche Projekt der Neubau der Sporthalle GS „Juri Gagarin“. Hinsichtlich Kleiner Wiesenweg ist die größte Investition die Schaffung einer Buswendeschleife. In der Tribseer Vorstadt ist die größte Baumaßnahme der Campus Hermann Burmeister.

Frau Steinfurt gibt einen Rückblick auf das vergangene Haushaltsjahr. Die Haushaltspläne und die Haushaltssatzungen für das Jahr 2022 sind am 10.03.2022 durch die Bürgerschaft

beschlossen worden. In einer Dringlichkeitssitzung Ende Februar 2022 wurde dem Flächen-erwerb des Werftgeländes zugestimmt. Es erfolgte eine Übernahme des Standortsicherungsteams und weiterer Maßnahmen, welche in der Haushaltsdurchführung als wesentlich betrachtet worden sind. Es folgte ein Nachtragshaushalt. Die Haushaltsdurchführung war insbesondere durch die Preissteigerungen geprägt, trotzdem ist es gelungen, in der vorläufigen Finanzrechnung ein positives Ergebnis zu erzielen. Die vorläufige Finanzrechnung, mit dem Stand vom 15.02.2023, weist als Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ein Plus von 4,4 Mio. EUR aus. Der Saldo deckt die planmäßigen Ausgaben der Tilgung von 3,6 Mio. EUR. Demnach verbleibt ein positiver Saldo von 0,8 Mio. EUR.

Die Investitionstätigkeit 2022 ist durch eine Auszahlung von 43,3 Mio. EUR gekennzeichnet, einschließlich der Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021. Die Kreditverbindlichkeiten sind seit 2009 ohne Kreditneuaufnahmen kontinuierlich abgebaut worden. Aufgrund der Kreditneuaufnahmen im Jahr 2022 betragen die Kreditverbindlichkeiten derzeit 91 Mio. EUR.

Frau Steinfurt erläutert anschließend den Haushalt für das Jahr 2023. Der Ergebnishaushalt 2023 weist Erträge aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 155 Mio. EUR aus. Die Aufwendungen umfassen ein finanzielles Volumen von insgesamt 163,5 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Kapitalrücklage und für Instandhaltungsaufwendungen verbleibt ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Der Ergebnishaushalt ist somit im Jahresergebnis unausgeglichen. Durch die positiven Vorträge aus den Vorjahren befindet sich die Hansestadt Stralsund dennoch im Haushaltsausgleich.

Im Finanzhaushalt übersteigen die laufenden Auszahlungen die laufenden Einzahlungen um 11,1 Mio. EUR, somit ist ein negativer Saldo ausgewiesen. Laut Frau Steinfurt gilt es, das Defizit zu reduzieren. Weiterhin müssen auf der Einnahmenseite Maßnahmen eingeleitet werden. Im investiven Bereich übersteigen ebenso die Auszahlungen die Einzahlungen in einem Volumen von 13,9 Mio. EUR. Zum Ausgleich des Defizits ist eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 13,3 Mio. EUR geplant. Die Differenz von 0,6 Mio. EUR wird aus positiven Vorträgen im Investitionsbereich finanziert.

Frau Steinfurt berichtet ausführlich über die Ursachen des Defizites im Vergleich zu dem Jahr 2022 anhand des ausgegebenen Handouts.

Herr Pagels erläutert die veranschlagten Gelder hinsichtlich der benötigten Energie (Strom, Gas und Fernwärme). Es wurden dafür ca. 7,4 Mio. EUR veranschlagt.

Hinsichtlich der Gaspreisbremse teilt er mit, dass diese zum 01.03.2023 rückwirkend zum 01.01.2023 geltend gemacht werden kann. Durch die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH hat die Hansestadt Stralsund bereits vor 4 Wochen die Abschlagsanpassungen erhalten.

Herr Pagels teilt mit, dass die ertragsseitig veranschlagten 1,55 Mio. EUR mit 1,528 Mio. EUR in der Haushaltsdurchführung erreicht wurden. Dies bedeutet, dass die Abschlagsanpassungen aus den Preisbremsen durchgebucht und monetär beziffert werden können.

Frau Steinfurt erläutert die Einzelpositionen des Haushalts, speziell die Zusammensetzung der Erträge von insgesamt 155,3 Mio. EUR. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Zuwendungen in Höhe von 59,8 Mio. EUR und den Steuern in Höhe von 56,7 Mio. EUR zusammen. In dem Bereich Steuern sind die Erträge aus der Übernachtungssteuersatzung neu veranschlagt. Diese Satzung wird erst ab dem 01.09.2023 in Kraft treten und wurde aus diesem Grund nur mit einem Betrag von 50.000 EUR veranschlagt. Weitere Erträge sind u.a. die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte. In den Kostenerstattungen in Höhe von 7,6 Mio. EUR sind die Kostenerstattung im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Schulträgerschaft enthalten.

Die Gewerbesteuern sind mit einer positiven Prognose festgeschrieben.

Die wesentlichen Bestandteile der Aufwendungen sind die Zuwendungen in Höhe von 60,5 Mio. EUR, die Personalaufwendungen in Höhe von 37,8 Mio. EUR sowie die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 33,7 Mio. EUR. Bezüglich der Personalaufwendungen gibt es die größten Unsicherheiten durch die aktuellen Tarifverhandlungen.

Durch einen Aufwuchs von 51 Planstellen seit dem Jahr 2020 erhöhen sich die Personalaufwendungen stetig. Aktuell betragen diese 36,9 Mio. EUR. Es findet sich in dem veranschlagten Betrag eine Tarifsteigerung von 2,5% wieder. Frau Steinfurt berichtet, dass das Amt Schule und Sport den größten Aufwuchs hat. Es wurden 24 Planstellen in diesem Bereich neu geschaffen. Das Amt Planung und Bau hat 6 neue Planstellen geschaffen. Einen Abbau von 2 Planstellen hat das Ordnungsamt zu verzeichnen.

Die geforderten Tariferhöhungen würden Mehrkosten von ca. 4 Mio. EUR für die Hansestadt Stralsund verursachen. Laut Frau Steinfurt ist sich anschließend mit dem Thema Altersgrenze und der Aufgabenkritik zu befassen, um Personalaufwendungen zu sparen.

Das Gesamtvolumen der Zuwendungen beträgt 60,5 Mio. EUR. Frau Steinfurt benennt einige wesentliche Zuwendungen wie die Stadtteilarbeit und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, der Zuschuss an das Meeresmuseum und an das Theater, KiföG, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Der maritime Industrie- und Gewerbepark Volkswerft ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil des Haushalts. Aktuell ist die Hansestadt Stralsund in diesem Bereich noch im negativen Bereich, jedoch werden in den Folgejahren mit dem Fortschritt der Vermietung und Verpachtung positive Salden in Aussicht gestellt. Im Ergebnishaushalt sind die Zinsaufwendungen für die Aufnahme des Kredites berücksichtigt.

Durch einen Beschluss des Kreistags Vorpommern-Rügen wurde der Kreisumlagesatz erneut auf nunmehr 39,6 Prozent gesenkt. Diese Reduzierung ergibt für die Hansestadt Stralsund Einsparungen in Höhe von 500.000 EUR, welche zur Deckung der Personalkosten oder der Preissteigerungen genutzt werden sollen.

Die Hansestadt Stralsund stellt für die freiwilligen Leistungen 19,3 Mio. EUR zur Verfügung. Dazu zählen auch die Bewirtschaftung und Unterhaltung der kulturellen Einrichtungen. In dem Eigenanteil sind ebenso die entsprechenden Zuschüsse mitberücksichtigt.

Frau Steinfurt merkt an, dass die Hansestadt Stralsund seit 2009 keine Kredite mehr aufgenommen hat und dadurch den Schuldenstand sehr gut senken konnte. Durch die Kreditaufnahmen in den Jahren 2022 und 2023 fortfolgend wird sich der Schuldenstand jedoch wieder erhöhen.

Frau Steinfurt erläutert die Darstellung zu den geplanten Investitionen der Hansestadt Stralsund in Höhe von 55,7 Mio. EUR. Die wesentlichen Investitionen sind im Bereich der Schulen geplant, insbesondere die Grundschule Hermann Burmeister, Juri Gagarin und das Schulzentrum am Sund. Weitere größere Investitionen betreffen das Stralsund-Museum, Gorch Fock und den Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft.

Frau Steinfurt teilt mit, dass die Haushaltsdurchführung zur Vorbeugung von Defiziten von der Kämmerei engmaschig kontrolliert wird. Sie geht auf weitere Aufgabenfelder seitens der Kämmerei ein:

- Jahresabschlüsse
- Einführung und Umsetzung § 2b Umsatzsteuergesetz
- Gesamtabschluss für das Jahr 2025 erstmalig für das Haushaltsjahr 2024
- Digitalisierung / Open Rathaus / E-Akte

- Grundsteuerreform
- Eingliederung des Eigenbetriebes städtischer Zentralfriedhof in den Kernhaushalt
- Haushaltsplanung 2024 etc.

Auf Nachfrage von Herrn Haack teilt Frau Steinfurt mit, dass sich die freiwilligen Leistungen bezüglich des Theaters Vorpommern auf die Spielstätte in Stralsund beziehen. Sie bejaht weiterhin, dass hinsichtlich der Volkswerft die Abschreibungen und das zusätzliche Personal berücksichtigt wurden. Dieser Bereich wurde vollumfänglich abgebildet.

Herr Pieper erfragt die verschiedenen Abschreibungszeiten zum Anlagevermögen der Volkswerft. Herr Dr. Raith erklärt, dass die Gebäude in der Regel 50 Jahre und die Maschinen 5 Jahre, in der Regel jedoch 10 Jahre betragen.

Der Ausschussvorsitzende weist nochmals darauf hin, dass aufkommende Fragen zu den Teilhaushalten im Vorfeld der nächsten Sitzung am 25.04.2023 an Frau Steinfurt bzw. an die Geschäftsstelle des Ausschusses, Frau Zicker, zu richten sind.

Herr Pieper bedankt sich für die ausführliche Vorstellung.

Die Beschlussvorlage bleibt weiterhin zurückgestellt.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine Themen zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Mitglieder haben keinen Redebedarf im öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Ausschuss für Finanzen und Vergabe dem Hauptausschuss empfiehlt, die Vorlagen H 0029/2023, H 0032/2023, H 0028/2023, H 0031/2023, H 0034/2023 und H 0035/2023 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 06.03.2023
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.03.2023	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr Haushaltssatzungen zu erlassen.

Bevor die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund beschließt, sind die vorliegenden Haushaltsplanentwürfe nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 der Hansestadt Stralsund sind auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2025, dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für die Haushaltsplanung 2023 vom 26. September 2022 sowie dem auf der Grundlage des Entwurfs zum Nachtragshaushalt des Landes 2023 aktualisierten Orientierungsdatenerlass vom 25. November 2022 und der Ergebnisse der Herbststeuerschätzung unter Einbeziehung der vorläufigen Jahresergebnisse 2022 erstellt worden.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 umfasst folgende Bände:

- Band I - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kernhaushaltes mit Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Stellenplan
- Band II - Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmen
- Band III - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Städtebaulichen Sondervermögen

Alternativen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2023 der Hansestadt

Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2023 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmereiamt

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0023/2023

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-03-1075

Datum: 16.03.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 16.03.2023

Zu TOP: 12.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0023/2023

Herr Haack stellt fest, dass die kommenden Jahre aus haushalterischer Sicht herausfordernd sind. So kann für 2023 durch Entnahme aus der Rücklage der Vorjahre noch ein Ausgleich vorgenommen werden. Die großen Herausforderungen werden ab 2024 ff. spürbar werden. Herr Haack weist darauf hin, dass beabsichtigt ist, enorme Einsparungen im Bereich Personal vorzunehmen. Dies aufnehmend zitiert Herr Haack die Geschichte „Die fleißige Ameise“.

Der Oberbürgermeister stellt den Haushalt 2023 ff. mittels einer kurzen Präsentation vor. Dabei geht er auf das Defizit, geplante Investitionen, freiwillige Leistungen, die Entwicklung der Kreisumlage, den Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft, die Entwicklung des Schuldenstandes und den Gesamtkonzern Hansestadt Stralsund mit ihren städtischen Gesellschaften ein.

Herr Quintana Schmidt zeigt sich verwundert, dass die Vorlage zum Haushalt nicht auf der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 21.03.2023 steht.

Frau Steinfurt offeriert, bereits am 21.03.2024 über den Haushalt zu sprechen. Die Präsentation zum Haushalt ist für die Ausschusssitzung am 04.04.2023 geplant.

Herr Kuhn erkundigt sich nach dem Sachstand zum Glasfaserausbau.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass der Glasfaserausbau nicht Bestandteil des Kernhaushaltes ist. Nachfolgend geht er in dem Zusammenhang auf Aktivitäten mit den Stralsunder Stadtwerken und die Struktur des Gesamtkonzerns ein.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0023/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-03-1075

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 24.03.2023

Titel: Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkgebührenordnung)

Federführung: 60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum: 10.01.2023
Bearbeiter: Dr. Raith, Frank-Bertolt Bogusch, Stephan,	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	27.02.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	07.03.2023	
Bürgerschaft	04.05.2023	

Sachverhalt:

Die Gebühr für Bewohnerparkausweise war bisher durch die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst - Gebührenziffer 265) in einem Gebührenrahmen von 10,20 € bis 30,70 € pro Jahr deutschlandweit und einheitlich festgelegt. Mit einer Höchstgebühr von 30,70 € kann die Hansestadt Stralsund ihren Verwaltungsaufwand nicht kostendeckend ausgleichen. Mit dem 8. Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 29.06.2020 (BGBl. I S. 1528) wurden durch Einfügung eines neuen Absatzes 5a in § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) die Länder ermächtigt, die Gebührensätze für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel eigenständig durch Gebührenverordnung zu regeln. Durch Landesverordnung hat das Land Mecklenburg-Vorpommern diese Aufgabe an die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis übertragen.

Auch inhaltlich ist es zu einer Änderung der Gebühr gekommen. Nach § 6a Absatz 5a S. 3 des StVG können jetzt in den Gebührenordnungen neben dem Verwaltungsaufwand auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohner angemessen berücksichtigt werden. Insgesamt soll es nach Auffassung des Gesetzgebers zu einem ortsangemessenen Gestaltungsspielraum der Kommunen kommen. Damit können die Städte nunmehr selbst entscheiden, welche Rolle höhere Bewohnerparkausweisgebühren im Rahmen der städtischen Verkehrskonzepte spielen sollen. Für Städte mit Parkraumangel ist die Möglichkeit zur Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise eine wichtige Stellschraube im Rahmen der Mobilitätswende.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund passt die Gebühr für das Ausstellen von Parkausweisen für

Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel an. Die Höhe der Gebühr für die Erteilung des Bewohnerparkausweises soll nunmehr für ein Jahr online 105 Euro und bei der Behörde vor Ort 108 Euro sowie für sechs Monate online 72 Euro und bei der Behörde vor Ort 74 Euro betragen.

Gegenstand der Bewohnerparkgebührenordnung ist die Verwaltungstätigkeit und die Option, eine Fläche des öffentlichen Straßenraums nutzen zu können. Hierbei wurde als Voraussetzung der Vorteil der Leistung für die Berechtigten und die verkehrslenkende Wirkung der Maßnahmen betrachtet. Die Festsetzung der künftigen Gebührenhöhe berücksichtigt die gestiegenen Verwaltungskosten, die bestehende Parkraumsituation in den Bewohnerparkzonen und den wirtschaftlichen Wert der Parkmöglichkeiten (siehe Anlage 2).

Eine genaue Kalkulation ist nicht erforderlich, da nicht das Kommunalabgabengesetz, sondern das StVG Rechtsgrundlage für die Bemessung ist. Daraus ergibt sich jedoch dennoch, dass die Erhöhung angemessen sein muss. Diese Voraussetzung ist vorliegend erfüllt. Hier steht das bevorrechtigte Parken als gebotener Vorteil nicht in einem unangemessenen Verhältnis zu der Höhe der Gebühr. Im Vergleich zum Parken am Straßenrand und in öffentlich zugänglichen Parkgaragen ist auch unter Berücksichtigung der Vorteile dieser Parkmöglichkeiten (z.B. Überdachung, Stellplatzgarantie) die vorgesehene Bewohnerparkgebühr deutlich günstiger. Eine kostendeckende Bearbeitung ist jedoch sichergestellt.

Alternativen:

Auf eine Anpassung wird verzichtet, damit entfällt die Möglichkeit der angemessenen Steuerung. Die Gebührenhöhe bleibt bei 30,- € im Jahr und die Bearbeitung erfolgt weiterhin nicht kostendeckend.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Bewohnerparkgebührenordnung für die Bewohnerparkzonen der Hansestadt Stralsund gemäß Anlage 1

.

Finanzierung:

Dem städtischen Haushalt fallen keine Kosten an. Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es werden geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von ca. 100.000 €/Jahr erzielt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Einführung der neuen Bewohnerparkgebührenordnung

Termin: nach öffentlicher Bekanntmachung

zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung

Anlage 1 - Bewohnerparkgebührenordnung

Anlage 2 - Kostendarstellung

Protokollauszug FVA 07.03.2023 B 0005/2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.2

Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 32 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752), in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel vom 29.09.2022 (GVOBl. M-V, S. 536) und §§ 2 Abs. 1 S. 1 und 4 Kommunalabgabengesetz M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162) sowie § 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 2023 folgende Bewohnerparkgebührenordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen in den städtischen Quartieren der Hansestadt Stralsund, die als Bewohnerparkgebiete nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen und gekennzeichnet sind.

§ 2

Voraussetzungen für die Erteilung

Bewohner im Sinne dieser Gebührenordnung sind die Personen, die im Bewohnerparkbereich tatsächlich wohnen und dort amtlich mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Zusätzlich darf der Bewohner nicht über einen privaten Stellplatz im Geltungsbereich der Gebührenordnung verfügen. Jedem berechtigten Bewohner wird nur ein Bewohnerparkausweis im jeweiligen Geltungszeitraum erteilt. Der Ausweis gilt in der Regel für ein Kraftfahrzeug, welches auf den Bewohner zugelassen oder von diesem dauerhaft genutzt wird.

§ 3

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühr ist die Person verpflichtet,

- a) die den Antrag gestellt hat;
- b) welche die Gebührenschuld durch eine gegenüber der Stadt abgegebene schriftliche oder elektronische Erklärung übernommen hat;
- c) welche für die Gebührenschuld anderer haftet.

§ 4

Gebührenzeitraum

(1) Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises kann entweder für den Zeitraum eines Jahres oder für den Zeitraum von sechs Monaten beantragt werden.

(2) Der Zeitraum beginnt mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises. Ein neuer Bewohnerparkausweis kann frühestens einen Monat vor Ablauf des bisherigen Ausweises beantragt werden.

§ 5
Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühr für die Erteilung des Bewohnerparkausweises für ein Jahr beträgt online 105 Euro und bei der Behörde vor Ort 108 Euro sowie für sechs Monate online 72 Euro und bei der Behörde vor Ort 74 Euro.

(2) Für Änderungen des Bewohnerparkausweises sowie die Ersatzausstellung aufgrund von Verlust wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben. Änderungen in Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere der Umzug in ein anderes Bewohnerparkgebiet oder ein Fahrzeugwechsel. Die Gültigkeitsdauer des Bewohnerparkausweises wird durch eine der vorgenannten Änderungen nicht berührt.

(3) Bei vorzeitiger Rückgabe des Bewohnerparkausweises erfolgt grundsätzlich keine Erstattung der Gebühr.

§ 6
Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung des Bewohnerparkausweises.

(2) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides oder der Aushändigung des Bewohnerparkausweises an den Gebührenschuldner zur Zahlung fällig.

§ 7
Inkrafttreten

Die Bewohnerparkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, 2023

Dr.-Ing. Alexander Badrow, Oberbürgermeister

L.S.

TOP Ö 3.2

Kostendarstellung der Gebührenhöhe für das Bewohnerparken

In der Gebührenordnung für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen soll neben Verwaltungsaufwand auch der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner angemessen berücksichtigt werden. Dem wirtschaftlichen Wert einer Parkmöglichkeit für Bewohnerinnen und Bewohner städtischer Quartiere kann sich über die monatliche (oder jährliche) Miete für einen Stellplatz in einer öffentlich zugänglichen Parkgarage vor Ort genähert werden.

- Kosten der Parkflächen am Straßenrand gem. Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

4 € am Tag Parkzone B (am Altstadtrand)
5 € für 3 h Parkzone A (Altstadtkern)

Gebührenpflichtige Tage im Jahr: 301 Tage (52 Wochen x 6 Tage – 11 Feiertage)

Parkgebühr pro Jahr = 301 x 4 € = **1.204,00 €**

- Der Marktpreisansatz ergibt sich direkt aus den Gebühren oder Preisen, die für das Parken von Gebietsfremden im Straßenraum oder von Bewohnerinnen und Bewohnern in öffentlich zugänglichen Parkgaragen für einen Stellplatz, bezahlt werden müssten.

Miete für 12 Monate in den Parkhäusern

Parkhaus Am Ozeaneum	385,00 €
Parkhaus Am Hafen	660,00 €
Parkhaus Meeresmuseum	660,00 €
Parkhaus Neuer Markt	657,00 €

Durchschnittskosten: **590,50 €**

- Vergleichbare Kosten ÖPNV Jahreskarte in Stralsund

445,20 €

Geschätzter Verwaltungsaufwand (Personalkosten, Sachkosten u. Gemeinkosten) **40,00 €** pro Ausweis

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Kostenansätze ist ein Betrag von jährlich **108,- €** für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises angemessen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass dem Inhaber eines Bewohnerparkausweises lediglich ein Sonderparkrecht eingeräumt, aber keine Parkmöglichkeit im Wohnquartier garantiert wird. Hieraus leitet sich eine mittelbare Obergrenze für die Kosten eines Bewohnerparkausweises ab. Ein Bewohnerparkausweis, der keine Garantie für einen freien Parkplatz bietet, sollte nicht genauso teuer oder teurer als der Mietzins eines privaten (garantierten) Stellplatzes sein. In diesem Zusammenhang hat auch Beachtung gefunden, dass sich die jährlichen Kosten des sogenannten 9-Euro-Tickets im Falle seiner Einführung ebenfalls auf 108,- € belaufen würden.

Titel: Annahme der Förderung des Bürgerkomitees „Rettet die Altstadt,, e.V.

Federführung:	Beauftragter für Kunst und Kulturbesitz / Kulturmanagement	Datum:	27.02.2023
Bearbeiter:			

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Sachverhalt:

Der Denkstein am Frankenkronwerk erinnert an den Aufenthalt des Königs Carl XII. von Schweden in Stralsund im Jahr 1715. Er stellt ein bedeutendes Zeugnis unserer Erinnerungskultur dar, das im öffentlichen Raum, u.a. bei schwedischen Gästen, eine hohe Aufmerksamkeit genießt.

Der Kalkstein weist eine fortschreitende Verwitterung auf, so dass eine Restaurierung erforderlich ist. Vor dem Hintergrund der geplanten Sanierung des Frankenkronwerks und der dort stattfindenden Baumaßnahmen ist der Ausbau des Denksteins vorgesehen. Die Kosten für die Sicherung, den Ausbau und die Einlagerung des Denksteins sowie die Sicherung des Mauerwerks und der Baustelle belaufen sich auf ca. 6.000 €.

Zur Finanzierung des Vorhabens sollen im Rahmen einer Geldspende durch das Bürgerkomitee „Rettet die Altstadt“ Stralsund e.V. 3.000 € zur Finanzierung dieser Aufgabe zur Verfügung gestellt werden. Der Eigenanteil der Hansestadt Stralsund beläuft sich somit auf 3.000 €.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund nimmt die Förderung an.

Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund lehnt die Förderung ab.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt: Die Fördersumme in Höhe von 3.000 € vom Bürgerkomitee „Rettet die Altstadt“ Stralsund e.V. wird angenommen.

Finanzierung:

Mit der Annahme der Zuwendung und der gleichzeitigen Erfüllung des Zuwendungszweckes entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 3.000 €. Diese werden im Rahmen des Gesamtvorhabens „Sanierung Frankenkronwerk“ bereitgestellt. Das Vorhaben wird aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert. Die zusätzlichen Eigenanteile sind im TH 10 Schule/Sport unter der Leistung 21.8.01.02.1/SK 01920.40080/Maßnahme 21-7091-0001 veranschlagt:

Termine/ Zuständigkeiten:

April 2023/Amt 40, Stabsstelle Beauftragter für Kunst- und Kulturbesitz

Annahme der Zuwendung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40

Stralsund, 03.02.2023
Tel.: 252714

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	3.000,00 Euro	
Zuwendungsgeber	Bürgerkomitee „Rettet die Altstadt“ e.V.	
Zweckbindung für	Restaurierung des Denksteins Carl XII.	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 21.8.01.02.1/SK 01920.40080	Sachkonto 46299000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung -----, Sachkonto 46299000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

03.02.2023
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

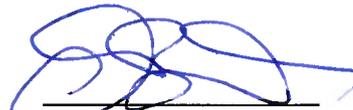
5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt für Kultur, Weiterbildung und Medien
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

03.02.2023

Datum



Unterschrift

Titel: Annahme der Förderung der Hermann Reemtsma Stiftung

Federführung:	Beauftragter für Kunst und Kulturbesitz / Kulturmanagement	Datum:	18.11.2022
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Kunkel, Burkhard, Dr.		

Beratungsfolge	Termin	
-----------------------	---------------	--

Sachverhalt:

Die Hansestadt Stralsund besitzt eine bedeutende Sammlung an Bürgermeisterporträts. Einige davon sind in verschiedenen Sälen des Rathauses zu sehen.

Die Sammlung umfasst 79 Porträts von Bürgermeistern, Senatoren und Syndici der Hansestadt Stralsund. Neben einigen Gemälden des 16. Jahrhunderts sind besonders jene des 19. und 20. Jahrhunderts durch Inschriften, Wappen, Signaturen konkret datierbar oder einem Künstler zuzuschreiben. Von herausragender Qualität sind etwa Porträts von Heinrich Paul, Wilhelm Rinck, Wilhelm Titel, Hedwig Freese, Hänni Lehmann, Elisabeth Büchsel. Dies macht diese Sammlung vor allem auch im Vergleich mit weiteren Hansestädten des Ostseeraums einzigartig.

Um die Sammlung langfristig zu bewahren, wurde ein Maßnahmenkonzept für eine umfassende Konservierung entwickelt sowie die dafür erforderlichen Kosten ermittelt. Für die Finanzierung stellt die Hermann Reemtsma Stiftung, Hamburg, 100.000,00 Euro zur Verfügung.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund nimmt die Förderung der Hermann Reemtsma Stiftung in Höhe von 100.000,00 Euro an, um sie für die Konservierung der Bürgermeisterporträtsammlung zu verwenden.

Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund nimmt die Förderung der Hermann Reemtsma Stiftung nicht an. Notwendige Konservierungsmaßnahmen wären dann durch Haushaltsmittel der Hansestadt Stralsund zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt: Die Förderung der Hermann Reemtsma Stiftung in Höhe von 100.000,00 Euro wird angenommen, um sie für die Konservierung der Bürgermeisterporträtsammlung der Hansestadt Stralsund zu verwenden.

Finanzierung:

Die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Februar 2023/Amt 40

Annahme der Zuwendung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

21. Nov. 2022

111629

Amt/Abt.: 40

Stralsund, 14.11.2022

Tel.: 252714

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

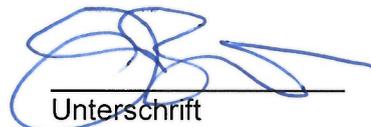
Höhe/Wert EUR	100.000,00 Euro	
Zuwendungsgeber	Hermann-Reemtsma-Stiftung	
Zweckbindung für	Restaurierung der Bürgermeister Portraitsammlung	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.1.01.01.1	Sachkonto 46299000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung ^{25.1.01.01.1} , Sachkonto ⁴⁶²⁹⁹⁰⁰⁰ .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

14.11.2022
Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt für Kultur, Weiterbildung und Medien

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

14.11.2022

Datum



Unterschrift

Blum
Bürgermeister